

4340/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend B 301

Die B 301 ist das größte gegenwärtige Straßenbauvorhaben.

Aufgrund der schwerwiegenden Bedenken gegen die UVE der ÖSAG, die sowohl vom Umweltbundesamt als auch von den Umweltschützern und den Gemeinden vorgebracht wurden, erscheint eine grundlegende Überarbeitung des Projekts ebenso nötig wie ein transparentes Bürgerbeteiligungsverfahren und ein verbindlicher Vertrag über das "PGO - Maßnahmenpaket". Noch immer fehlt der Abschluß eines Vertrages über den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie bereit, die Projektwerberin ÖSAG rasch zu einer Überarbeitung der Pläne über den Bau der B 301 (unter Einbezug der Freizeitparks und Güterterminals) zu veranlassen? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden Sie dafür eintreten, daß die lokalen Ortsumfahrungen in das UVP - Verfahren miteinbezogen und korrekte Vergleichsmöglichkeiten nach dem Vorschlag der Wr. Umweltschutzorganisation durchgeführt werden?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die anerkannten wissenschaftlichen Experten, die von den Gemeinden als Gutachter namhaft gemacht wurden, in das UVP - Verfahren einbezogen werden? Wenn nicht, warum nicht?
4. Sind Sie willens, die Bürgerinitiativen bei der kostspieligen Finanzierung eigener Gutachter zu unterstützen, wenn nicht, warum?
5. Können Sie garantieren, daß die vorliegenden Stellungnahmen zur UVE für die Bevölkerung unbürokratisch zugänglich werden?

6. Da es an der konkreten Umsetzung des Verkehrskonzepts "Südraum Wien" fehlt, ergibt sich die Notwendigkeit, die Maßnahmen zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in einem verbindlichen Vertrag zwischen Bund, Wien und NÖ festzuschreiben.

Werden Sie darauf dringen, daß dies umgehend erfolgt? Bis wann wird der Vertrag unterfertigt? Woran liegen die Verzögerungen? Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes?

7. Halten Sie es angesichts der vom Umweltbundesamt nachgewiesenen Mängel der UVE nicht für angebracht, das Projekt generell zu überdenken und weitere Planungsmaßnahmen einzustellen?